TenneT Taking power further

TRANSNET BW

Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe"

FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
GFN
ILF CONSULTING ENGINEERS
IBU energie

Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach & Wilster Grafenrheinfeld

BBPlG Vorhaben Nr. 3 und 4

Antragskonferenz zur Bundesfachplanung für Abschnitt D

TOP 6 – Prüfung der Umweltauswirkungen

TOP 6.2 Artenschutz

Bad Kissingen, 15.05.2017

TenneT Taking power further

TRANSNET BW

Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe"

FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
GFN
ILF CONSULTING ENGINEERS
IBU energie

TOP 6.2
Artenschutz

6.2 Artenschutz

- 6.2.1 Prüfgegenstand
- 6.2.2 Inhalt artenschutzrechtliche Ersteinschätzung
- 6.2.3 Grundlagen

6.2.1 Prüfgegenstand

Ermittlung relevanter Arten

- Arten des Anhang IV der FFH Richtlinie
- Europäische Vogelarten

Eingrenzung des zu betrachtenden Artenspektrums anhand:

- ihrer Verbreitung
- einer potenziellen Empfindlichkeit gegenüber Wirkfaktoren des Vorhabens (u. Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)

6.2.1 Prüfgegenstand

- Im Falle der Vogelarten erfolgt eine Beschränkung auf Arten mit NWI (Naturschutzfachlicher Wertindex) 1-3 (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016)*
- Von besonderer Relevanz sind
  - Gegenüber störungsbedingten Brutausfällen besonders empfindliche Arten
  - Brutgebiete von Limikolen (Watvögel)
  - Brutgebiete von Wasservögeln
  - Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Koloniebrüter)
  - Regelmäßig genutzte Rastgebiete

*Ziel ist die Abschichtung von ubiquitären, weit verbreiteten Arten, deren Vorkommen daher auf Ebene der Bundesfachplanung nicht entscheidungsrelevant ist.

6.2.2 Inhalt artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Prognose der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

- Schädigung oder Tötung von Individuen
  - Wirkung durch direkte Schädigung oder indirekte Wirkungen
  - Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
- Störungen von Individuen
- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
  - Berücksichtigung von CEF-Maßnahmen
- Abschließende Beurteilung

Falls Verbotstatbestände eintreten können

- Prüfung einer Freileitungsalternative
- Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme

6.2.3 Grundlagen

- Daten der Fachbehörden (z.B. Landesumweltämter)
- Daten von Vereinigungen (Umweltverbände)
- Faunistische Planungsraumanalyse auf der Grundlage einer Luftbildinterpretation
- Bei unzureichenden Datengrundlagen im Einzelfall eigene Kartierungen